

Anmeldung zur Berufsschule im DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum

Angaben zum Ausbildungsbetrieb			
Anschrift	Firma:		
	Straße:		
	Postleitzahl/Ort:		
Ansprechpartner	Name, Vorname:		
	Funktion:		
	Telefon:		
	Fax:		
	E-Mail:		
Angaben zum Auszubildenden			
Ausbildungsberuf:			
Ausbildungszeit:	von:		bis: <input type="text"/>
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Familienstand:		Konfession:	
Staatsangehörigkeit:		Bundesland:	
Landkreis:		m / w / d	
Anschrift	Straße:		
	Postleitzahl/Ort:		
	Telefon:		
	E-Mail:		
Schulabschluss:			
Zuletzt besuchte Schule:			
Sprachabschluss: (Nur für ausländische Auszubildende)	(Bitte Nachweis zwingend beifügen)		

Anmeldung zur Berufsschule im DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum

Angaben zu den Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen und/oder im Notfall zu benachrichtigende Personen (auch für volljährige Schüler zwingend zu benennen)

Im Notfall zu benachrichtigende Person:	Name, Vorname:	
	Telefon:	
	Verwandtschaftsverhältnis:	
Name Mutter:		
Anschrift	Straße:	
	Postleitzahl/Ort	
	Landkreis:	
	Telefon:	
Name Vater:		
Anschrift	Straße:	
	Postleitzahl/Ort	
	Landkreis:	
	Telefon:	

Hiermit melden wir den/die Auszubildende/n verbindlich ab dem Schuljahr

2023/2024

an der Berufsschule des DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH, zu den nachfolgend dargestellten Bedingungen, verbindlich an.

Wir benötigen für unsere/-n Auszubildende/-n einen Platz im Wohnheim? Ja Nein

Wir wünschen für unsere/-n Auszubildende/-n eine Mittagsversorgung über das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM? Ja Nein

Anmeldung zur Berufsschule

Schulbeginn ist, je nach Ausbildungsjahr, dem aktuellen Schuljahresplan 2023/2024 zu entnehmen. Für die antizyklischen Klassen im 1. Ausbildungsjahr gilt der 02. Januar 2024 als Starttermin für die

Anmeldung zur Berufsschule im DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum

Berufsschule. Der Schuljahresplan wird auf der Seite des DEHOGA Thüringen KOMPETENZ-ZENTRUM bis spätestens 31. Mai 2023 veröffentlicht.

Die Anmeldung für die Berufsschule ist jeweils ab dem Frühjahr für das neu beginnende Schuljahr möglich. Der Anmeldeschluss dazu ist jeweils der 15. Oktober 2023. Alle Schulanmeldungen nach diesem Stichtag (Ausbildungsverträge können zu jedem Zeitpunkt geschlossen werden) werden in die jeweils ab dem 02. Januar des Folgejahres beginnenden Klassen aufgenommen. Mithin ist dies dann der Schulbeginn für diese Auszubildenden.

Grundsätzlich muss eine Klasse eine Mindestgröße von 20 Schülern umfassen. Eine Teilung einer Klasse erfolgt grundsätzlich ab 32 Schüler.

Es ist kein Wechsel der Auszubildenden in eine andere Klasse während des gesamten Schuljahres möglich. Dies kann nur jeweils zum Beginn des neuen Schuljahres erfolgen. Gleiches gilt bei Rückstufungen aufgrund von Krankheiten oder sehr hohen Fehlzeiten.

Eine Abmeldung von der Berufsschule ist aufgrund der erforderlichen Planung grundsätzlich nur bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses möglich.

Unterricht und Ergänzungsseminare

Aufgrund des Stundenvolumens und der zu absolvierenden überbetrieblichen Ergänzungsseminare werden pro Schuljahr folgende Unterrichtswochen realisiert:

1. Ausbildungsjahr: 16 Wochen
2. Ausbildungsjahr: 16 Wochen
3. Ausbildungsjahr: 14 Wochen

Alle Auszubildenden haben grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme an allen überbetrieblichen Ergänzungsseminaren, welche für die jeweiligen Klassen im Schuljahr geplant und für Auszubildende aus Thüringer Ausbildungsbetrieben kostenfrei sind. Dies sind Veranstaltungen im Rahmen der Berufsschulwochen, wo die Inhalte nach dem Modulkatalog der IHK aus dem Rahmenlehrplan für die praktische Ausbildung vermittelt werden, welche überwiegend in der betrieblichen Ausbildung nicht vermittelt werden können.

1. Ausbildungsjahr: 25 Tage á 8 Stunden
2. Ausbildungsjahr: 25 Tage á 8 Stunden
3. Ausbildungsjahr: 20 Tage á 8 Stunden

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind im Internetportal eingestellt.

Deutsch Sprachunterricht

Sprachunterricht wird für die Auszubildenden, welche aus dem Ausland kommen und insbesondere nicht über einen B2-Abschluss verfügen, zwingend im Rahmen der Berufsausbildung realisiert. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist mit Schulanmeldung vorzulegen. Die Entscheidung zur Teilnahme bei Vorliegen eines B2 Abschlusses obliegt dem Sprachlehrer. Die Unterrichtserteilung erfolgt im Rahmen der zusätzlich möglichen überbetrieblichen Ergänzungsseminare und ist Ausbildungszeit. Die Aufteilung des Sprachunterrichts erfolgt in den Schulwochen.

Anmeldung zur Berufsschule im DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum

Fehlzeitendokumentation

Die Anwesenheits- und Fehlzeiten werden dem Ausbildungsbetrieb entsprechend übermittelt. Datenschutzrechtliche Aspekte werden hierbei seitens der Geschäftsführung nicht gesehen, da der Auszubildende mit dem Ausbildungsbetrieb einen Ausbildungsvertrag hat, indem die Rechte und Pflichten entsprechend geregelt sind.

Der Ausbildungsbetrieb hat die Verpflichtung, die Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule freizustellen. Der Auszubildende hat die Pflicht zur Teilnahme am Berufsschulunterricht. Bei Nichtteilnahme an schulischen Veranstaltungen, überbetrieblichen Ergänzungsseminaren oder ggf. am Sprachunterricht hat der Ausbildungsbetrieb das Recht, die Ausbildungsvergütung, entsprechend für nicht erbrachte Ausbildungszeit (= Arbeitszeit), zu kürzen.

Seitens der Schule kann auch die Nichterbringung einer Leistung entsprechend bewertet werden.

Freistellungen während der Berufsschulzeit

Grundsätzlich darf im Rahmen der Berufsschulzeit keine Freistellung erfolgen. In der Jahresplanung kann in dieser Zeit weder der Urlaub der Auszubildenden noch eine Freistellung aus anderen Gründen möglich sein. Mit Blick auf § 7 (5) ThürBSO sind lediglich die dort genannten Gründe, und dies nur im absoluten Ausnahmefall, anzuerkennen, um eine Freistellung zu gewähren.

Aus dem schriftlichen Antrag muss grundsätzlich die Unabwendbarkeit der Freistellung ersichtlich sein. Alle vorhersehbaren betrieblichen Ereignisse (z. B. Saison- und Terminarbeiten) können in der Regel kein Grund für eine Freistellung sein. Der Antrag muss schriftlich und rechtzeitig vor Eintritt des Ereignisses bei der Schule eingereicht werden.

Lernmaterialien (Lehrbücher, Arbeitsblätter, Handouts)

Lernmaterialien für den Berufsschulunterricht und die überbetrieblichen Ergänzungsseminare werden durch das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM zur Verfügung gestellt.

Dienstkleidung

Jeder Auszubildende erhält zu Beginn der Ausbildung, in der 1. Berufsschulwoche, Kleidung für die fachpraktische Ausbildung. Diese ist zwingend während des handlungsorientierten Unterrichts und der überbetrieblichen Ergänzungsseminare, welche in der Praxis realisiert werden, zu tragen und vom Auszubildenden in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

Dafür ist ein Entgelt in Höhe von 50,00 € zu Beginn der Ausbildung zu zahlen.

In Ausnahmefällen kann beim Vergessen der Dienstkleidung die eigene Arbeitskleidung, wenn diese den hygienischen Anforderungen entspricht, getragen werden.

Anmeldung zur Berufsschule im DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum

Kosten für den Ausbildungsbetrieb

Für den fachpraktischen Unterricht sowie die überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge zahlt das ausbildende Unternehmen an das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH pro Auszubildenden und Ausbildungshalbjahr für **Verbrauchsmaterialien, Wareneinsatz und ähnliches einen Betrag in Höhe von 110,00 € (zzgl. MwSt.). Die Materialkosten können sich jährlich, im Rahmen der allgemeinen Preiserhöhung, herausgegeben durch das Statistische Bundesamt, mithin veröffentlicht in dem sogenannten Verbraucherpreisindex (VPI), erhöhen.**

Prüfungsgebühren für die GAP Teil I und GAP Teil II (3-jährige Ausbildung)

Prüfungsgebühren für die Zwischen- und Abschlussprüfungen (2-jährige Ausbildung)

Für die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk der IHK Erfurt, welche die Berufsschule des DEHOGA Thüringen KOMETENZZENTRUM besuchen, sollen die Prüfungen im KOMPETENZZENTRUM realisiert werden.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 erfolgt durch die DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH die komplette Abrechnung der Prüfungsgebühren gegenüber den Ausbildungsbetrieben.

Die für die Prüfungen anfallenden Material- und Sachkosten werden direkt vom DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH, wie nachfolgend dargestellt, mit dem Ausbildungsbetrieb, abgerechnet:

	Zwischenprüfung	GAP Teil I		Abschlussprüfung	GAP Teil II	
	Fachkraft	ReVa	Koch	Fachkraft	ReVa	Koch
Verbrauchsmaterial / Warenkosten / Fixkosten pro Teilnehmer jeweils zuzüglich Umsatzsteuer	55,00 €	55,00 €	65,00 €	75,00 €	85,00 €	105,00 €

Die Materialkosten können sich jährlich, im Rahmen der allgemeinen Preiserhöhung, herausgegeben durch das Statistische Bundesamt, mithin veröffentlicht in dem sogenannten Verbraucherpreisindex (VPI), erhöhen.

Dazu werden mit den Schulbeitragsrechnungen zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres die Kosten für die GAP Teil I/Zwischenprüfungen in Rechnung gestellt und fällig. Die Kosten für die GAP Teil II/ Abschlussprüfungen werden zu Beginn des letzten Ausbildungshalbjahres, mit den Schulbeitragsrechnungen, in Rechnung gestellt und fällig.

Ort / Datum

Unterschrift und Firmenstempel